
Deutsche Industrie- und Handelskammer

Stellungnahme

Festlegungsverfahren von Bestimmungen zur Abbildung der Kosten bestimmter Transportleistungen des Wasserstoffkernnetzes und zur entsprechenden Modifikation der Netzentgelte (KOSMO)

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Festlegungsentwurf.

A. Das Wichtigste in Kürze

Die DIHK versteht, dass die Netzentgelte eine Refinanzierung des Wasserstoffkernnetzes ermöglichen sollen und daher eine Balance zwischen verursachten Kosten und der Finanzierbarkeit durch die Netznutzer darstellen müssen. Gleichzeitig unterstreicht die DIHK, dass die derzeitigen Produktionskosten für Wasserstoff - zu denen Transportkosten (mit Netzentgelten in der Hochlaufphase von 25 €/kWh/h/Jahr, die etwa dem Vierfachen der Entgelte für Erdgas entsprechen), mögliche Speicharentgelte sowie die Kosten des Fuel-Switchs für Unternehmen hinzukommen - aktuell für Unternehmen nicht tragbar sind.

Gerade in der Phase des Markthochlaufs, bevor Skaleneffekte, Innovationen und ein wachsendes Angebot zu wettbewerbsfähigen Wasserstoffpreisen führen, sollten die Netzentgelte auf ein Minimum beschränkt bleiben. Ansonsten wirken sie prohibitiv und verhindern eine Nutzung der Infrastruktur.

Wir haben daher erhebliche Bedenken hinsichtlich der vorgesehenen Höhe der Multiplikatoren in der Startphase:

- Der Tagesmultiplikator von 3,38 könnte kurzfristige Buchungen wirtschaftlich unattraktiv machen und damit die Flexibilität des Marktes einschränken.
- Der Monatsmultiplikator von 1,33 sollte ebenso kritisch überprüft werden, da er bereits ab zehn Monatsbuchungen teurer als eine Jahresbuchung wird und somit die Nutzung unterjähriger Produkte einschränken könnte.

- Grundsätzlich sollten Multiplikatoren nicht prohibitiv hoch angesetzt werden, denn sie treffen z. B. Kraftwerke, die mit ihren Abnahmemengen für einen erfolgreichen Aufbau und Betrieb des Kernnetzes relevant sind.
- Die Einführung zusätzlicher Rabatte, etwa für langfristige Buchungen oder bestimmte Einspeisepunkte, sollte mit Blick auf die Systemdienlichkeit und Wettbewerbsneutralität sorgfältig geprüft werden. Die DIHK unterstützt unter anderem die von mehreren Marktteilnehmern vorgebrachte Forderung nach einem besonderen Laufzeitrabatt für langfristige Kapazitätsbuchungen in der Anfangsphase des Wasserstoffkernnetzes. Ein solcher Rabatt würde Investitionssicherheit schaffen, die Planbarkeit für Unternehmen erhöhen und einen verlässlichen Beitrag zur Finanzierung des Netzes leisten. Gerade in der Hochlaufphase, in der Unsicherheiten über die Netzauslastung und die Entwicklung der Wasserstoffmärkte sowie hohe Wasserstoffpreise bestehen, ist ein Anreiz für langfristige Bindungen sinnvoll und systemdienlich.

B. Inhaltliche Ausführungen

Multiplikatoren für unterjährige Kapazitätsprodukte

Die Einführung von Multiplikatoren für Tages- und Monatskapazitäten ist aus Sicht der DIHK grundsätzlich nachvollziehbar, um eine verursachungsgerechte Kostenallokation sicherzustellen. Die angestrebte Deckung von 80 % der buchungsbedingten Leerstandskosten erscheint als pragmatischer Kompromiss zwischen Netzfinanzierung und Marktattraktivität.

Allerdings bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich der Höhe der Multiplikatoren in der Startphase:

- Der Tagesmultiplikator von 3,38 könnte kurzfristige Buchungen wirtschaftlich unattraktiv machen und damit die Flexibilität des Marktes sowie die Systemdienlichkeit der Netze einschränken.
- Der Monatsmultiplikator von 1,33 sollte ebenfalls kritisch überprüft werden, da er bereits ab zehn Monatsbuchungen teurer als eine Jahresbuchung wird und somit die Nutzung unterjähriger Produkte sowie die in der Markthochlaufphase notwendige Flexibilität einschränken könnte.

Die DIHK empfiehlt daher eine regelmäßige, mindestens jährliche Evaluierung der Multiplikatoren, um Fehlanreize frühzeitig zu erkennen und zu korrigieren. Eine gleitende Einführung oder Staffelung der Multiplikatoren wäre aus Sicht der Wirtschaft wünschenswert.

Rabattierung unterbrechbarer Kapazitäten

Die pauschale Rabattierung unterbrechbarer Kapazitäten mit 10 % wird unterstützt. In der Anfangsphase könnte ein höherer Rabatt (z. B. mindestens 20 %) zusätzliche Anreize schaffen. Denn unterbrechbare Kapazitäten können ein erhebliches Risiko für die Stabilität von Prozesswärme und Produktionsabläufen darstellen. Für die betroffenen Unternehmen steigt damit der Aufwand, auf Wasserstoff umzusteigen. Ein höherer Rabatt würde daher die wirtschaftlichen Risiken besser ausgleichen und die Attraktivität dieser Kapazitätsprodukte erhöhen.

Rabattierung an Speicherpunkten

Die DIHK unterstützt die Entscheidung, an Ausspeisepunkten zu Wasserstoffspeichern auf die Anwendung von Multiplikatoren zu verzichten.

Allerdings kritisiert die DIHK ausdrücklich, dass keine Rabattierung für Einspeisepunkte an Speichieranlagen vorgesehen ist. Die Argumentation der Beschlusskammer, dass Einspeisungen aus Speichern sich funktional nicht wesentlich von anderen Flexibilitätsquellen wie Grenzübergangspunkten oder Terminals unterscheiden, greift aus Sicht der Wirtschaft zu kurz. Speicher übernehmen im Wasserstoffsystem eine zentrale Rolle, insbesondere zur Glättung volatiler Einspeisungen aus erneuerbaren Quellen und zur Versorgungssicherheit in Engpasssituationen oder in der Dunkelflaute.

Eine differenzierte Betrachtung ist daher notwendig: Während Terminals und Grenzübergänge primär der Versorgung mit importiertem Wasserstoff dienen, ermöglichen Speicher eine netzinterne Flexibilisierung und tragen zur besseren Auslastung der Infrastruktur bei. Eine gezielte Rabattierung von Einspeisepunkten an Speichern - insbesondere für unterjährige Kapazitätsprodukte - würde zusätzliche Anreize für die Nutzung dieser Flexibilitätsoption schaffen und damit die Systemeffizienz und Versorgungssicherheit stärken. Dadurch könnten auch Anreize entstehen, in Wasserstoffspeicher zu investieren.

Transparenz und Veröffentlichung

Die DIHK unterstützt ebenfalls die Verpflichtung zur Veröffentlichung der Multiplikatoren und Rabatte durch die Netzbetreiber. Dies schafft Planungssicherheit und Transparenz für Netzkunden.

Allerdings sollte die Festlegung der Multiplikatoren durch die Bundesnetzagentur erfolgen und nicht den Wasserstoffkernnetzbetreibern überlassen werden, um Neutralität und Transparenz zu gewährleisten.

A. Ergänzende Informationen

a. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Louise Maizières

Leiterin des Referats für Wasserstoff, CC(U)S und internationale Energiepartnerschaften
030/20308-2207

maizieres.louise@dihk.de

b. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.